

15. Jh.'), einen Überblick über ‚Grundprobleme und Tendenzen der Forschung‘ (S. 111–175) sowie ein 705 Nummern umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis; hinzu kommen eine ausführliche Zeittafel und ein Register. Die Abschnitte folgen jeweils der gleichen Gliederung. Nur kurz ist die Frage der Einordnung des 15. Jh. in den allgemeinen Geschichtsablauf behandelt; es folgen Kapitel über ‚Land und Stadt‘, ‚Staat und Staatenpolitik‘, ‚Kirche und Frömmigkeit‘ sowie ‚Bildung und allgemeine Kultur‘. Die politische Geschichte ist deutlich nur ein Aspekt unter vielen; es geht M. darum, durch eine ‚vorsichtige Zustandsbeschreibung‘ die Vielfalt und Vielschichtigkeit dieser Epoche zwischen MA und Neuzeit aufzuzeigen. Nüchtern und klar wie der Titel ist die Darstellung. W. S.

Christiane Mathies, Kurfürstenbund und Königtum in der Zeit der Hussitenkriege. Die kurfürstliche Reichspolitik gegen Sigmund im Kraftzentrum Mittelrhein (Quellen und Abhandlungen zur mittelhiesischen Kirchengeschichte 32) Mainz 1978, Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhiesische Kirchengeschichte, XXXVII u. 289 S., DM 60. – In dieser detaillierten Untersuchung geht es weniger um die Darstellung des Kurfürstenbundes als Instrument gesamt-kurfürstlicher Politik: der Kurfürstenbund ist vielmehr auch Spiegel der Auseinandersetzungen zwischen den Kurfürsten selbst, als deren Hauptträger die Mainzer Erzbischöfe und die Pfalzgrafen bei Rhein erscheinen. So steht im Mittelpunkt der Arbeit Erzbischof Konrad III. von Dhaun (1419–1434), der nicht mehr für Pfälzer Königspläne gewonnen werden konnte, sondern für sich selbst nach einer führenden Rolle im Kurkolleg strebte. Die Spannungen innerhalb des Kurkollegs zeigten sich in dem Scheitern Konrads, sich als Reichsvikar Sigmunds gegen seine Kollegen durchzusetzen. Im Binger Kurfürstenbund von 1424 gelang es jedoch, eine gemeinsame Haltung gegenüber der böhmischen Politik des Königs zu erreichen. In diesem Zusammenhang kann die Verfasserin gute Gründe dafür vorbringen, daß Sigmund damals die böhmische Königswürde nicht (wie bisher vermutet) seinem Schwiegersohn Herzog Albrecht V. von Österreich, sondern dem Großfürsten Witold von Litauen überlassen wollte. In der Stellungnahme zu dem Streit um die sächsische Kurwürde bewahrten die in Bingen versammelten Kurfürsten ebenfalls ihre Eigenständigkeit gegenüber Sigmund, denn der hier von ihnen vorläufig anerkannte Friedrich der Streitbare war nach seiner Belehnung durch den König vom Mainzer Erzbischof im Meininger Vertrag (1423) in das Lager der kurfürstlichen Opposition gezogen worden. Bingen bedeutete den Höhepunkt dieser Opposition, die erneute Zuwendung Friedrichs zu Sigmund signalisierte dann die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Indem die Verfasserin ihre Darstellung mit dem Jahr 1430 schließt, das in der Frage der Besetzung des Trierer Erzbistums den pfälzisch-mainzischen Gegensatz erneut offenkundig werden ließ, betont sie, wie stark die Politik der Kurfürsten von den sich rasch wandelnden territorialen Konstellationen am Mittelrhein bestimmt blieb, auch wenn in ihrer gemeinsamen Politik in der böhmischen Frage ein am Wohl des Reiches orientiertes Korporationsdenken zum Tragen gekommen war. E.-D. H.

Brigitte B e r t h o l d, Überregionale Städtebundprojekte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Jb. für Geschichte des Feudalismus 3 (1979) S. 141–179. – Die meisten Projekte zur Schaffung überregionaler Städtebünde gingen im 15. Jh. vom König aus; die Städte selbst verhielten sich ihnen gegenüber in der Regel